



## **Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka**

---

### **zur Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen**

#### **I.) Förderung**

Gefördert wird die Errichtung einer Alternativenergieanlage (thermischen Solaranlage bzw. einer Photovoltaikanlage)

#### **II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung**

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

#### **III.) Nachweise**

Die Überprüfung über die tatsächliche Errichtung einer thermischen Solaranlage bzw. einer Photovoltaikanlage erfolgt durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

#### **IV.) Antragsstellungsfrist**

Innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Solaranlage/Photovoltaikanlage.

#### **V.) Höhe der Förderung**

Die Höhe der Förderung beträgt € 50,00 pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche (mindestens 5 m<sup>2</sup>), maximal € 1.000,00 für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser. Mehrparteienhäuser und Gemeinschaftsanlagen werden ebenfalls mit € 50,00 pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche, maximal mit € 3.000,00 pro Solar bzw. Photovoltaikanlage gefördert.

Nach Abgabe des Antrages erfolgt eine Überprüfung der Alternativenergieanlage durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka, danach wird die Förderung ausbezahlt.

#### **VI.) Beschluss**

Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Seiersberg vom 28.10.2014 und der ehemaligen Gemeinde Pirka vom 10.12.2014